



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 02, www.nw.ch

FINANZPLAN 2013 – 2014 INVESTITIONSPLAN 2013 - 2016 des Kantons Nidwalden

Bericht an den Landrat

STANS, 30.08.2011

Titel:	Finanzplan 2013 und 2014; Investitionsplan 2013 -2016	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Bericht an den Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	30.08.11
Autor:	STKNW04	Status:		DruckDatum:	30.09.11
Ablage/Name	P:\Konsul\CMIKONSUL\fad4a66b410b45eca0c09d53779cecbf\finanzplan 2013-2014, bericht.docx			Registratur:	

Inhalt

1	Zusammenfassung	7
1.1	Gesamtübersicht	7
1.2	Kennzahlen	7
1.3	Fiskalertrag, Direkte Steuern	8
1.4	Operatives Ergebnis.....	8
1.5	Ausserordentliches Ergebnis	8
2	Allgemeines.....	9
2.1	Gesetzliche Grundlage.....	9
2.2	Zielsetzungen.....	9
2.3	Finanzielle Rahmenbedingungen	10
2.4	Steuerplanung / Prämissen / Wachstumsprognosen.....	10
2.4.1	Parameter Steuerberechnung	10
2.4.2	Steuerverschiebung.....	11
2.5	Finanzausgleich.....	11
3	Erfolgsrechnung	12
3.1	Betrieblicher Aufwand.....	12
3.1.1	Personalaufwand	12
3.1.2	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13

3.1.3	Abschreibungen.....	13
3.1.4	Transferaufwand	14
3.2	Betrieblicher Ertrag	15
3.2.1	Fiskalertrag	15
3.2.2	Regalien und Konzessionen.....	16
3.2.3	Entgelte	16
3.2.4	Transferertrag	17
3.3	Ergebnis aus Finanzierung.....	17
3.4	Ausserordentliches Ergebnis	17
3.4.1	Berechnung zusätzliche Abschreibungen.....	18
4	Investitionsrechnung	19
5	Geldflussplan	20
6	Kennzahlen	21
7	Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen	22
7.1	Steuergesetzrevisionen Kanton.....	23
7.2	Leistungen Kanton an Gemeinden aufgrund der StG Revision 2011	23
8	Ausgaben- und Schuldenbremse / Steuerfuss.....	23
9	Schlussbemerkungen	24
10	Beilagen	25

1 Zusammenfassung

Kapitel 1 zeigt einen Überblick über die Entwicklung der Finanzplanjahre 2013 bis 2014. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden.

Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2012 werden jeweils mit B 2012 abgekürzt. Der Finanzplan wird mit FP 2013 bzw. FP 2014 bezeichnet.

1.1 Gesamtübersicht

	B2012	FP2013	FP2014
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	321'669	332'081	341'283
Betrieblicher Ertrag	303'076	309'690	314'835
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'593	-22'391	-26'448
Ergebnis aus Finanzierung	13'163	13'593	13'928
Operatives Ergebnis	-5'430	-8'798	-12'520
Ausserordentliches Ergebnis	5'268	-508	-6'224
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-162	-9'306	-18'744
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	38'410	39'210	48'505
Investitionseinnahmen	11'961	14'610	18'025
Nettoinvestition	26'449	24'600	30'480

Die Gesamtergebnisse der Jahre 2013 und 2014 verschlechtern sich massiv. Der Ausfall des Gewinnanteils der Nationalbank kann nicht mehr durch eine Entnahme der Vorfinanzierung kompensiert werden. Im Weiteren fallen die geringeren Entnahmen aus Vorfinanzierung für die Steuergesetzrevision von jährlich 4 Mio. Franken relativ stark ins Gewicht. Durch die deutlich höheren Nettoinvestitionen des Jahres 2014 erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber 2013 um 5.1 Mio. Franken.

1.2 Kennzahlen

	B2012	FP2013	FP2014
Selbstfinanzierungsgrad	84.26%	46.88%	23.17%
Selbstfinanzierungsanteil	7.99%	3.99%	2.44%
Zinsbelastungsanteil	0.19%	0.15%	0.11%
Kapitaldienstanteil	6.93%	6.53%	6.92%
Investitionsanteil	11.28%	11.18%	13.22%

Der gesetzlich erforderte Selbstfinanzierungsgrad von 85 Prozent auf den Nettoinvestitionen wird eingehalten und ist im Kapitel 3.4.1 erläutert.

1.3 Fiskalertrag, Direkte Steuern

	B2012	FP2013	FP2014
Natürliche Personen	132'200	135'790	137'130
davon Entnahmen aus Vorfinanzierung	11'500	9'500	6'000
Juristische Personen	9'800	9'410	10'000
davon Entnahmen aus Vorfinanzierung	2'500	500	0
Total natürliche und juristische Personen	142'000	145'200	147'130

1.4 Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis 2013 verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2012 um 3.37 Mio. Franken. Das operative Ergebnis 2014 wird gegenüber 2013 um weitere 3.72 Mio. Franken schlechter. Wie beim Gesamtergebnis erwähnt, fallen die geringeren Entnahmen aus Vorfinanzierungen für die Steuergesetzrevision von jährlich 4 Mio. Franken relativ stark ins Gewicht.

	B2012	FP2013	FP2014
Betrieblicher Aufwand	321'669	332'081	341'283
Personalaufwand	74'165	77'000	79'100
Sachaufwand	25'040	25'820	26'170
Abschreibungen	9'303	8'670	9'040
Einlagen in Fonds	244	300	300
Transferaufwand	190'561	197'791	203'673
Durchlaufende Beiträge	22'356	22'500	23'000
Betrieblicher Ertrag	303'076	309'690	314'835
Fiskalertrag	169'265	172'590	174'620
Regalien und Konzessionen	8'962	9'130	9'250
Entgelte	21'209	21'590	21'955
Verschiedene Erträge / Entnahme aus Fonds	414	530	530
Transferertrag	80'870	83'350	85'480
Durchlaufende Beiträge	22'356	22'500	23'000
Ergebnis aus Finanzierung	13'163	13'593	13'928
Finanzaufwand	3'048	2'860	2'760
Finanzertrag	16'211	16'453	16'688
Operatives Ergebnis	-5'430	-8'798	-12'520

1.5 Ausserordentliches Ergebnis

	B2012	FP2013	FP2014
Ausserordentlicher Aufwand	3'709	2'656	6'224
Zusätzliche Abschreibungen	3'709	2'656	6'224
Ausserordentlicher Ertrag	8'977	2'148	0
Vorfinanzierung SNB	6'000		
Vorfinanzierung Ausfall StG Rev Gemeinden	2'977	2'148	
Ausserordentliches Ergebnis	5'268	-508	-6'224

Die Entnahme aus Vorfinanzierung SNB fällt in den Jahren 2013 und 2014 weg.

Die Vorfinanzierung für den Ausfall der StGRev 2011 bei den Gemeinden wird im 2013 noch einmal zu einem ausserordentlichen Ertrag führen. Da die Auszahlung unter dem Transferaufwand erfolgt, ist der Einfluss auf das Gesamtergebnis null.

Die zusätzlichen Abschreibungen verändern sich aufgrund der Nettoinvestitionen und den betriebswirtschaftlichen Abschreibungen. Dies führt im 2014 vor allem zu einem Anstieg.

2 Allgemeines

2.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt.

Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung und nach der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und –ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und –einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

2.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, der NFA, des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Legislaturprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Ten-

denzen auf, um zeitgerecht Schwerpunkte zu setzen, um entscheiden und handeln zu können.

2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen für den Finanzplan bilden Prognosen über das Wirtschaftswachstum, die Teuerung, den Verlauf der Steuererträge, die Finanzpolitik des Bundes und des Ausgabenbedarfs. Massgebend ist auch die Finanzlage zu Beginn einer neuen Finanzperiode, liegen doch dem Finanzplan einerseits die Budgets 2011 und 2012 und andererseits die Erkenntnisse und Ergebnisse der letzten aktuellen Staatsrechnung 2010 zu Grunde. Die Aufwandseite wird beeinflusst durch finanzielle Verpflichtungen, wie die gesetzlichen Leistungsansprüche, die Auswirkungen der NFA, den Personalaufwand oder den zu leistenden Kapitaldienst. Die Ertragsseite ist demgegenüber abhängig von den Transferzahlungen des Bundes sowie den Steuer- und Gebührenerträgen. Diese beiden Seiten sind in Einklang zu bringen mit dem im Finanzhaushaltsgesetz geforderten Haushaltsgleichgewicht und der Forderung nach einer mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung. Entsprechend der Leitidee eines gesunden, stabilisierten Finanzhaushaltes darf das Verwaltungsvermögen nur um maximal 15 Prozent der jährlichen Nettoinvestition ansteigen. Mit dem vorhandenen Eigenkapital können die geplanten Aufwandüberschüsse der nächsten zwei Jahre, welche insbesondere auf die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen und dem Ausfall des Gewinnanteils der SNB zurückzuführen sind, aufgefangen werden.

2.4 Steuerplanung / Prämissen / Wachstumsprognosen

Die Zunahme des Steuerertrages in der Vergangenheit ist einerseits mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons verbunden, welche sich je nach konjunkturellen Einflüssen wieder relativieren kann. Andererseits hat der Kanton Nidwalden in den vergangenen Jahren immer wieder dank Neuzugängen und einer Zunahme der Lohneinkommen wie auch von Vermögen und Vermögenserträgen eine Entwicklung des Steuerertrages erfahren.

Viele positive Faktoren wie zum Beispiel die verkehrstechnische Erschliessung, die landschaftliche Schönheit, die guten Schulumöglichkeiten, das Sicherheitsgefühl und generell die vollständigen und guten Infrastrukturen haben einen stetigen Bevölkerungszuwachs und damit zum höheren Steueraufkommen beigetragen.

Neben den nachfolgend erwähnten Parameter für die Berechnung der Steuererträge wurde zusätzlich einer Steuerverschiebung mitberücksichtigt.

Die Detailzahlen zur Entwicklung der Steuererträge sind im Kapitel 3.2.1 ersichtlich.

2.4.1 Parameter Steuerberechnung

Als Basis für die Berechnung des Steuerertrages diene der Rechnungslauf per Juni 2011 unter Annahme eines Bevölkerungswachstums, von Zugängen neuer Steuerpflichtigen

wegen der Steuergesetzrevisionen und einem generellen Wachstum aufgrund des Bruttoinlandproduktes.

Für die Berechnung der Steuererträge wurden folgende Parameter hinterlegt:

Parameter	B2012	FP2013	FP2014
Teuerung (Vorjahr)	1.50%	1.50%	1.50%
Zuwachs neuer Steuerpflichtiger NP	1.00%	1.00%	0.75%
Zuwachs neuer Steuerpflichtiger JP	4.00%	4.00%	2.00%
Zuwachs BIP	1.50%	1.50%	1.50%
Auswirkungen Steuergesetz-Revisionen			
NP Einkommen	-530		
JP Gewinn	-1'160		
Steuerverschiebungen			
NP Einkommen um 0.04 Einheiten		1'390	1'700
NP Vermögen um 0.04 Einheiten		200	230
JP Gewinn Anteil von 51% auf 52%		100	180
JP Kapital Anteil von 51% auf 52%		10	20

2.4.2 Steuerverschiebung

Die Aufgabenübertragungen in den beiden Bereichen Pflegefinanzierung sowie Kindes- und Erwachsenenschutzrecht von den Gemeinden an den Kanton sollen durch eine Steuerverschiebung um 0.04 Einheiten von 2.63 auf 2.67 Einheiten per 1. Januar 2013 finanziert werden. Auf den gleichen Zeitpunkt hin haben die Gemeinden ihre Steuern so zu senken, dass die Mehrbelastung beim Kanton durch eine entsprechende Entlastung bei den Gemeinden ausgeglichen wird und die Steuerpflichtigen insgesamt keine Steuermehrbelastung erfahren.

Die Steuerverschiebung ist im Vernehmlassungsbericht „Kantonales Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch“ vom 15. März 2011 erwähnt.

2.5 Finanzausgleich

Für das Jahr 2012 betragen die Ausgleichszahlungen aufgrund des Ressourcenindex für den Kanton Nidwalden 14.658 Millionen Franken oder 370 Franken pro Einwohner.

Für die Jahre 2013 und 2014 ist jeweils mit einem deutlichen Anstieg der Ausgleichsleistung zu rechnen. Auch wenn der massgebende Ressourcenindex sich nicht wesentlich ändern wird, sind aufgrund der tieferen Ausgleichsleistung, u.a. des Kantons Zürichs, mit Beiträgen von 16.5 bzw. 17.5 Millionen Franken zu rechnen. Gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz des Bundes haben die Geberkantone ihren Anteil unabhängig von der Entwicklung der einzelnen Geberkantone zu erbringen. Zusätzlich ist für den Härteausgleich ein jährlicher Beitrag von 0.623 Mio. Franken zu leisten.

3 Erfolgsrechnung

3.1 Betrieblicher Aufwand

	<i>B2012</i>	<i>FP2013</i>	<i>FP2014</i>
Betrieblicher Aufwand	321'669	332'081	341'283
Personalaufwand	74'165	77'000	79'100
Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'040	25'820	26'170
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'303	8'670	9'040
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	244	300	300
Transferaufwand	190'561	197'791	203'673
Durchlaufende Beiträge	22'356	22'500	23'000

Die Zunahme des betrieblichen Aufwandes resultiert aus dem Personal- sowie dem Transferaufwand. Die Zunahme im 2013 beträgt 10.4 Mio. Franken (+ 3.24 Prozent). Im Vergleich 2014 zu 2013 ist ebenfalls eine Zunahme von 9.2 Mio. Franken (+ 2.77 Prozent) zu verzeichnen.

Der Transferaufwand macht etwa 60 Prozent des betrieblichen Aufwandes aus. An zweiter Stelle steht der Personalaufwand mit 23 Prozent.

3.1.1 Personalaufwand

	<i>B2012</i>	<i>FP2013</i>	<i>FP2014</i>
Personalaufwand	74'165	77'000	79'100
Behörden, Kommissionen und Richter	3'588	3'650	3'650
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	42'714	44'620	46'040
Löhne der Lehrkräfte	15'045	15'540	15'840
Arbeitgeberbeiträge	10'366	10'600	10'900
übriges	2'452	2'590	2'670

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte wurden mit einer Teuerung sowie Marktanpassung von 2 Prozent pro Jahr geplant. Im 2013 beträgt die Zunahme durch die Erweiterung des Leistungsauftrags 1.076 Mio. beziehungsweise 0.5 Mio. Franken im 2014.

Der Personalaufwand erhöht sich im 2013 um 3.82 Prozent und im 2014 um 2.73 Prozent.

3.1.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	B2012	FP2013	FP2014
Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'040	25'820	26'170
Material- und Warenaufwand	3'537	3'550	3'600
Nicht aktivierbare Anlagen	1'345	1'500	1'500
Ver- und Entsorgung	1'001	1'030	1'050
Dienstleistungen und Honorare	8'575	8'700	8'780
Baulicher Unterhalt	4'444	4'600	4'600
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	1'072	1'100	1'150
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühr	2'439	2'490	2'540
Spesenentschädigungen	1'038	1'050	1'070
Wertberichtigungen auf Forderungen	755	950	1'000
Verschiedener Betriebsaufwand	836	850	880

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand 2013 nimmt gegenüber 2012 um 3.12 Prozent zu. Im Folgejahr beträgt die Zunahme 1.36 Prozent. Die Zunahme erfolgt bei verschiedenen Positionen und beinhaltet vor allem die Teuerung. Die Dienstleistungen und Honorare machen etwa einen Drittel des Sachaufwandes aus.

3.1.3 Abschreibungen

Gemäss Art. 56 und ff. des neuen Finanzhaushaltgesetzes werden Sachgüter sowie Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Institutionen mit einem Leistungsauftrag auf der Basis der Nutzungsdauer linear, in der Regel ab Inbetriebnahme, abgeschrieben. Sachgüter mit unbestimmtem Inbetriebnahmedatum werden ab dem der Investition folgenden Kalenderjahr auf der Basis der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Leistungsauftrag werden im entsprechenden Kalenderjahr vollumfänglich abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Finanzhaushaltverordnung und beträgt je nach Anlagekategorie und Objekt zwischen einem Jahr und maximal vierzig Jahren.

	B2012	FP2013	FP2014
Ordentliche Abschreibungen	9'303	8'670	9'040
Sachanlagen	8'915	8'080	8'170
Tiefbauten	1'876	1'950	2'030
Hochbauten	4'841	4'310	4'800
Mobilien	2'198	1'820	1'340
Immaterielle Anlagen	388	590	870

Die Abschreibungen 2013 reduzieren sich gegenüber 2012 um 633 TCHF bevor sie im 2014 wieder um 370 TCHF zunehmen. Der Ausbau Mittelschule wird im 2014 fertig gestellt und führt daher im Bereich Hochbauten wieder zu höheren Abschreibungen.

Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge sind beim Transferaufwand und die zusätzlichen Abschreibungen beim ausserordentlichen Aufwand aufgeführt. Ein Gesamtüberblick befindet sich beim ausserordentlichen Ergebnis.

3.1.4 Transferaufwand

	B2012	FP2013	FP2014
Transferaufwand	190'561	197'791	203'673
Grundstückgewinnsteuer an Gemeinden	5'450	5'450	5'450
Steuerausgleich an Gemeinden	2'977	2'148	0
Krankenkasse-Prämienzuschüsse	18'000	19'500	21'000
Ergänzungsleistungen AHV und IV	11'500	11'800	12'200
Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'573	9'610	10'780
Finanzausgleich unter den Gemeinden	18'310	19'000	19'400
Finanz- und Lastenausgleich	15'283	17'123	18'123
Öffentlicher Verkehr	9'119	9'784	10'384
Bildung	27'243	27'804	28'554
Spitäler und Heime	52'776	54'756	56'726
Diverses	20'330	20'816	21'056

Der Transferaufwand 2013 nimmt gegenüber 2012 um 7.23 Mio. Franken zu. Dies entspricht einer Zunahme von 3.8 Prozent. Im 2014 beträgt gegenüber 2013 die Zunahme 5.9 Mio. Franken. Wenn man die Position Steuerausgleich an Gemeinden in den beiden Jahren ausklammert, beträgt die jährliche Zunahme rund 8 Mio. Franken.

Die Krankenkassen-Prämienzuschüsse 2013 und 2014 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr jährlich um 1.5 Mio. Franken. Der Beitrag des Bundes erhöht sich im Schnitt nur um 0.7 Mio. Franken. Der Kanton zahlt somit netto jährlich 0.8 Mio. Franken mehr Prämienzuschüsse.

Der Bedarf an Ergänzungsleistungen nimmt auch in den beiden Planjahren weiterhin zu.

Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge erhöhen sich im 2013 nur leicht. Hingegen wirken sich die höheren Nettoinvestitionen 2014 mit einer Zunahme der Abschreibungen von 1.1 Mio. Franken aus.

Der Kantonsbeitrag an den Finanzausgleich unter den Gemeinden erhöht sich im 2013 um 700 TCHF und im 2014 um 400 TCHF.

Der Finanz- und Lastenausgleich (NFA) wird ab 2013 den Kanton Nidwalden stärker zur Kasse bitten, da die Gesamtheit der Geberkantone die Ausfälle, insbesondere des Kantons Zürich, gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz des Bundes zu übernehmen haben. Es wird im 2013 mit einer Zunahme von 1.84 Mio. und im 2014 mit einer Zunahme von 1.0 Mio. Franken gerechnet.

Die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs erfordern auch in den beiden Finanzjahren einen höheren Bedarf an Transferzahlungen. Im 2013 beträgt die Zunahme 665 TCHF und im Folgejahr 600 TCHF.

Bei der Bildung gilt ähnliches wie beim öffentlichen Verkehr. Die Zunahme beträgt im Schnitt über die beiden Finanzplanjahre 655 TCHF.

Die neue Spitalfinanzierung verursacht eine jährliche Zunahme der Kosten, da einerseits der Kantonsanteil der Fallpauschale jährlich um 2% zunimmt und andererseits die Gesundheitskosten zunehmen. Im Weiteren wird mit höheren Aufwendungen an Heime und Pflegeeinrichtungen gerechnet.

3.2 Betrieblicher Ertrag

	B2012	FP2013	FP2014
Betrieblicher Ertrag	303'076	309'690	314'835
Fiskalertrag	169'265	172'590	174'620
Regalien und Konzessionen	8'962	9'130	9'250
Entgelte	21'209	21'590	21'955
Verschiedene Erträge	31	30	30
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	384	500	500
Transferertrag	80'870	83'350	85'480
Durchlaufende Beiträge	22'356	22'500	23'000

Der betriebliche Ertrag 2013 nimmt gegenüber 2012 um 6.6 Mio. Franken zu. Dies entspricht einer Zunahme von 2.2 Prozent. Im 2014 beträgt die Zunahme gegenüber dem Finanzplan 2013 rund 5.1 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen sind beim Fiskal- und Transferertrag zu verzeichnen.

3.2.1 Fiskalertrag

	B2012	FP2013	FP2014
Fiskalertrag	169'265	172'590	174'620
Landsteuer (Total Brutto)	142'000	145'200	147'130
Grundstückgewinnsteuer	11'000	11'000	11'000
Handänderungssteuer	4'000	4'000	4'000
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'640	1'640	1'640
Besitz- und Aufwandsteuer	10'625	10'750	10'850

Die Veränderung des Fiskalertrages findet hauptsächlich bei der Landsteuer statt. Die Zunahme der Landsteuer fällt auf den ersten Blick bescheiden aus. Zu erwähnen ist hier, dass in den Jahren 2013 und 2014 je 4 Mio. Franken Entnahmen aus der Vorfinanzierung Steuergesetzrevision wegfallen. Diese können durch neue Steuererträge nur teilweise kompensiert werden. Wenn man die Vorfinanzierungen weglässt, erhöhen sich in den Jahren 2012 bis 2014 die Steuereinnahmen von 128 auf 141.1 Mio. Franken, was einer Zunahme von gut 10.2 Prozent entspricht.

Details zur Landsteuer

	B2012	FP2013	FP2014
Natürliche Personen	132'200	135'790	137'130
Einkommenssteuer	104'000	108'890	113'200
Einkommenssteuer (Entnahme Vorfinanzierung)	10'000	9'000	6'000
Vermögenssteuer	14'200	14'900	15'430
Vermögenssteuer (Entnahme Vorfinanzierung)	1'500	500	0
Quellensteuer	2'500	2'500	2'500
Juristische Personen	9'800	9'410	10'000
Gewinnsteuer	6'800	8'300	9'280
Gewinnsteuer (Entnahme Vorfinanzierung)	2'500	500	0
Kapitalsteuer	500	610	720
Kapitalsteuer (Entnahme Vorfinanzierung)	0	0	0
Total Bruttosteuer	142'000	145'200	147'130
Steuerbezugskosten	-3'735	-3'770	-3'850
Vergütungszinsen	-300	-300	-300
Wertberichtigungen	0	0	0
Steuererlasse und Steuerabschreibung	-500	-500	-500
Steuerverwaltungskosten	-3'485	-3'570	-3'650
Verzugszinsen	550	600	600
Total Nettosteuerertrag	138'265	141'430	143'280

Die Steuerbezugskosten sind nicht unter dem Fiskalertrag verbucht. Diese sind hier aufgeführt, damit der Einfluss wie z.B. von Wertberichtigungen und Verzugszinsen auf den Steuerertrag ersichtlich ist.

3.2.2 Regalien und Konzessionen

	B2012	FP2013	FP2014
Regalien- und Konzessionen	8'962	9'130	9'250
SNB	0	0	0
Diverse	8'962	9'130	9'250

Aufgrund der heutigen Situation wird auch in den beiden Finanzplanjahren mit keiner Gewinnausschüttung der Nationalbank gerechnet.

3.2.3 Entgelte

	B2012	FP2013	FP2014
Entgelte	21'209	21'590	21'955
Ordnungsbussen	6'000	6'000	6'000
Diverse	15'209	15'590	15'955

Die Entgelte nehmen im 2013 um 1.8 Prozent und im 2014 um 1.7 Prozent zu.

3.2.4 Transferertrag

	B2012	B2011	R2010
Transferertrag	80'870	83'350	85'480
Direkte Bundessteuer	20'000	20'800	21'200
Verrechnungssteuer	2'700	2'600	2'600
LSVA	2'575	2'600	2'600
Politische Gemeinden, Finanzkraftausgleich	11'000	11'400	11'700
Bund für Prämienverbilligung Krankenkasse	11'400	12'000	12'800
Diverse	33'195	33'950	34'580

Der Transferertrag 2013 nimmt gegenüber 2012 um 2.2 Mio. Franken zu. Dies entspricht einer Zunahme von 2.7 Prozent. Der Anteil der Direkten Bundessteuer wird um 800 TCHF und derjenige der Prämienverbilligung um 600 TCHF höher eingeschätzt. Im 2014 beträgt die Steigerung weitere 2.1 Mio. Franken.

3.3 Ergebnis aus Finanzierung

	B2012	FP2013	FP2014
Finanzergebnis	13'163	13'593	13'928
Finanzaufwand	3'048	2'860	2'760
Zinsaufwand	3'028	2'830	2'730
Diverses	20	30	30
Finanzertrag	16'211	16'453	16'688
Zinsertrag	2'486	2'400	2'400
Öffentliche Unternehmen (NKB, EWN, etc)	11'618	11'800	12'000
Mietertrag Kantonsspital	300	300	300
Diverses	1'807	1'953	1'988

In den beiden Finanzplanjahren kann der Ertrag leicht gesteigert und die Aufwände leicht gesenkt werden. Dies führt zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses. Gegenüber dem Budget 2012 ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

3.4 Ausserordentliches Ergebnis

	B2012	FP2013	FP2014
Ausserordentliches Ergebnis	5'268	-508	-6'224
Ausserordentlicher Aufwand	3'709	2'656	6'224
Zusätzliche Abschreibungen	3'709	2'656	6'224
Ausserordentlicher Ertrag	8'977	2'148	0
Vorfinanzierung SNB	6'000	0	0
Vorfinanzierung StG Rev 2011, Gemeinden	2'977	2'148	0

Das ausserordentliche Ergebnis verändert das Gesamtergebnis stark. Im 2012 resultiert ein Ertrag von 5.27 Mio. Franken. In den beiden folgenden Jahren ergibt sich ein Aufwand von 0.5 Mio. respektive 6.2 Mio. Franken im 2014.

Die Entnahme aus Vorfinanzierung SNB wird mit dem Budget 2012 aufgelöst.

Die Vorfinanzierung für den Ausfall der StG Rev 2011 bei den Gemeinden wird im 2013 noch einmal zu einem ausserordentlichen Ertrag führen. Da die Auszahlung unter dem Transferaufwand erfolgt, ist der Einfluss auf das Gesamtergebnis null.

Die zusätzlichen Abschreibungen verändern sich aufgrund der Nettoinvestitionen und den betriebswirtschaftlichen Abschreibungen. Dies führt im 2014 vor allem zu einem Anstieg.

3.4.1 Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Zur Erreichung einer finanz- und volkswirtschaftlich erforderlichen Selbstfinanzierung von 85 Prozent der gesamten Nettoinvestitionen sind neben den nutzungsorientierten Abschreibungen zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

Bei der Berechnung der erforderlichen Selbstfinanzierung werden Darlehen und Beteiligungen sowie ausserordentliche Investitionen gemäss kFHG Art. 35 Abs. 2 nicht berücksichtigt.

	Konto	B2012	FP2013	FP2014
Nettoinvestitionen		26'449	24'600	30'480
davon Darlehen und Beteiligungen		-122	-30	-160
Nettoinvestitionen (relevant für 85%)		26'571	24'630	30'640
Erforderliche Abschreibung		85.0%	85.0%	85.0%
Notwendige Abschreibungen		22'585	20'936	26'044
Ordentliche Abschreibungen				
Sachanlagen	33	8'915	8'080	8'170
Immaterielle Anlagen	33	388	590	870
Investitionsbeiträge	36	9'573	9'610	10'780
Total ordentliche Abschreibungen		18'876	18'280	19'820
Total zusätzliche Abschreibungen		3'709	2'656	6'224

Im Finanzplan 2013 sind 20'936 TCHF Abschreibungen notwendig (85 Prozent von 24'600 TCHF). Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf 18'280 TCHF (lineare Abschreibungen vom Anschaffungswert). Die Differenz von 2'656 TCHF ist als zusätzliche Abschreibungen zu verbuchen.

Im Jahr 2014 sind die notwendigen Abschreibungen 5.1 Mio. Franken höher als 2013. Dies hat natürlich direkt Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

4 Investitionsrechnung

	<i>B2012</i>	<i>FP2013</i>	<i>FP2014</i>
Nettoinvestitionen	26'449	24'600	30'480
Ausgaben	37'230	38'180	47'475
Einnahmen	-10'781	-13'580	-16'995
Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	14'809	10'545	14'845
Ausgaben	20'873	17'335	22'480
Einnahmen	-6'064	-6'790	-7'635
Investitionsbeiträge	11'762	14'085	15'795
Ausgaben	14'592	19'000	22'940
Einnahmen	-2'830	-4'915	-7'145
Darlehen und Beteiligungen	-122	-30	-160
Ausgaben	1'765	1'845	2'055
Einnahmen	-1'887	-1'875	-2'215

alle Zahlen ohne Durchlaufende Beiträge (immer Saldo 0)

Die starke Zunahme im Finanzplan 2014 gegenüber 2013 ist hauptsächlich auf die beiden Positionen „Swissint – Lager Retablierung/Ausrüstung“ und dem Ausbau des Hochwasserschutzes Engelberger Aa zuzuschreiben.

Die geplanten Investitionen sind in der Beilage 1 „Institutionelle Gliederung Investitionsrechnung“ in absoluten Werten dargestellt. Die Investitionsrechnung wird im Wesentlichen durch die nachfolgenden erwähnten Positionen (Saldo Ausgaben und Einnahmen) beeinflusst.

Investitionsrechnung	<i>Total</i>	<i>FP2013</i>	<i>FP2014</i>	<i>FP2015</i>	<i>FP2016</i>
Finanzdirektion					
Telefonzentrale und Records Management	600	100	300	200	0
Informatik, inkl. Software NEST	5'700	1'350	1'350	1'500	1'500
Baudirektion					
Strassenunterhalt	485	90	90	185	120
Flugplatz Buochs	1'900	1'000	900	0	0
Verwaltungsliegenschaften	190	190	0	0	0
Tieflegung / Doppelspur Luzern	8'840	1'090	1'010	3'510	3'230
Infrastruktur zb	8'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Sanierung von Bahnübergängen	2'800	1'400	1'400	0	0
Hochwasserschutz Engelberger Aa	10'570	1'150	4'030	3'140	2'250
Wildbachverbauungen inkl. Renaturierungen	11'115	1'890	3'180	3'125	2'920
Autobahn A2/A8	250	120	120	10	0
Lärmschutz Gemeinden	7'000	1'000	1'000	2'000	3'000
Kantonsstrassen	17'970	3'140	4'680	4'960	5'190
Justiz- und Sicherheitsdirektion					
Swissint, Lager Retablierung u. Ausrüstung	7'000	500	3'500	3'000	
Bildungsdirektion					
Ausbau Mittelschule	3'100	3'100	0	0	
Landwirtschafts- und Umweltdirektion					
Strukturverbesserungen	4'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Wohnbausanierung in Berggebieten	1'900	500	500	500	400
NFA-Rahmenkredit Wald	6'410	1'670	1'740	1'540	1'460
Gesundheits- und Sozialdirektion					
Wohnheim Mettenweg, Baubeitrag	4'000	2'000	2'000		
Stiftung Weidli, Baubeitrag	2'500	1'000	1'500		
Volkswirtschaftsdirektion					
Regionalpolitik, Beiträge und Darlehen	1'940	570	410	480	480
Restliche Investitionen und Darlehen	-930	-260	-230	-220	-220
Nettoinvestitionen	105'340	24'600	30'480	26'930	23'330

5 Geldflussplan

	<i>B2012</i>	<i>FP2013</i>	<i>FP2014</i>
Cash Flow/Drain aus betrieblicher Tätigkeit	-304	-768	250
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-26'449	-24'600	-30'480
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-26'753	-25'368	-30'230
Cash Flow/Drain aus Finanzierungstätigkeit	-3'000	5'500	10'500
Veränderung des Fonds "Geld"	-29'753	-19'868	-19'730

Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung entwickelt. Aufgrund der schlechten Ergebnisse der Jahre 2013 und 2014 können die Investitionen nicht aus dem Cash Flow finanziert werden. Dank dem hohen Bestand an Flüssigen Mitteln und der Möglichkeit, am Finanzmarkt neue Darlehen aufzunehmen, können die Finanzierungsfehlbeträge überbrückt werden.

Langfristig muss es das Ziel sein, die Investitionen aus dem erarbeiteten Cash Flow zu finanzieren.

6 Kennzahlen

	<i>B2012</i>	<i>B2012 Kurzkomentar</i>	<i>FP2013</i>	<i>FP2014</i>
Selbstfinanzierungsgrad	84.26%	Abschwung	46.88%	23.17%
Selbstfinanzierungsanteil	7.99%	schlecht	3.99%	2.44%
Zinsbelastungsanteil	0.19%	gut	0.15%	0.11%
Kapitaldienstanteil	6.93%	tragbare Belastung	6.53%	6.92%
Investitionsanteil	11.28%	mittlere Inv.tätigkeit	11.18%	13.22%

Die beiden Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil verschlechtern sich in den beiden Finanzplanjahren massiv. Die schlechten Ergebnisse verursachen eine starke Abnahme der Selbstfinanzierung, welche jeweils ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen bzw. zum laufenden Ertrag gesetzt wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung der Selbstfinanzierung.

Berechnung Selbstfinanzierung	<i>B2012</i>	<i>FP2013</i>	<i>FP2014</i>
Gesamtergebnis	-162	-9'306	-18'744
Abschreibungen	22'585	20'936	26'044
Veränderung Fonds	-34	-200	-200
Selbstfinanzierung	22'389	11'430	7'100
Nettoinvestition	26'571	24'380	30'640
Selbstfinanzierungsgrad	84.26%	46.88%	23.17%

Die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld in Franken und Bruttoverschuldungsanteil werden im Rahmen der Jahresrechnungen verglichen. Auf deren Berechnung wird bei den Budgets verzichtet, da sie eine Planbilanz voraussetzen würden.

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1).

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition.

Richtwerte: Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags (siehe Definition bei Zinsbelastungsanteil).

Richtwerte: über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Richtwerte: 0 – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil ist der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozent des laufenden Ertrags (siehe Definition bei Zinsbelastungsanteil).

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Richtwerte: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 bis 30 % = starke Investitionstätigkeit, über 40 % = sehr starke Investitionstätigkeit

7 Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen

Zahlen in Tausend CHF	B2012	FP2013	FP2014
Total Eigenkapital	81'246	59'792	35'048
Fonds	4'972	4'972	4'972
Freies Eigenkapital	58'126	48'820	30'076
Vorfinanzierungen	18'148	6'000	0
Steuergesetzrevisionen Kanton	16'000	6'000	0
Entnahme	-14'000	-10'000	-6'000
Leistungen an Gemeinden für Steuerausfälle	2'148	0	0
Entnahme	-3'938	-2'148	0
Ertragsausfälle SNB	0	0	0
Entnahme	-6'000	0	0

Die Vorfinanzierungen sind ein Teil des Eigenkapitals und sind gemäss ihrem gebildeten Zweck zu verwenden oder aufzulösen.

Die Tabelle zeigt auf, wann die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen geplant sind. Die Vorfinanzierungen werden bis Ende 2014 aufgebraucht sein. Das heisst, ab diesem Zeitpunkt sollten die Ausfälle der Steuergesetzrevision kompensiert sein.

Das freie Eigenkapital reduziert sich von 2012 bis 2014 aufgrund der schlechten Ergebnisse um rund 28 Mio. auf neu 30.0 Mio. Franken.

Sofern die Gebäulichkeiten des Kantonsspitals an das Spital überführt werden, ergibt sich ein Buchgewinn von rund 23 Mio. Franken. Dieser wird voraussichtlich als zweckgebundene Vorfinanzierung für künftige Spitalbauten ausgewiesen. Dieses zusätzliche Eigenkapital ist in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

7.1 Steuergesetzrevisionen Kanton

Im Rahmen der Staatsrechnungen 2006 bis 2009 wurden für die Steuergesetz-Revisionen 2008 / 2009 / 2011 Rücklagen in der Höhe von 38 Millionen Franken gebildet.

Die Steuergesetzrevision 2011 wurde vom Landrat am 17. März 2010 verabschiedet. Mit diversen Massnahmen wurde eine weitere Entlastung in der Höhe von rund 17 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden inklusive Kirchgemeinden beschlossen. Der Anteil des Kantons beträgt rund 8.9 Millionen Franken.

7.2 Leistungen Kanton an Gemeinden aufgrund der StG Revision 2011

Der Kanton finanziert den Gemeinden rund 65 Prozent der errechneten Steuerausfälle der Steuergesetzrevision 2011 in den ersten drei Jahren aus dem Eigenkapital. Der notwendige Objektkredit von 8.41 Millionen Franken wurde vom Landrat am 17. März 2010 bewilligt. Im Jahre 2012 sind 2.977 Millionen Franken auszuführen. Zusätzlich sind aus der StGRev 2009 0.961 Mio. Franken zu leisten. Für das Jahr 2013 ist die letzte Rate von 2.148 Mio. Franken vorgesehen.

Da jeweils eine Entnahme in gleicher Höhe aus dem Eigenkapital vorgesehen ist, wirken sich diese Leistungen nicht auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung aus.

8 Ausgaben- und Schuldenbremse / Steuerfuss

Art. 35 Abs. 1 und 3 des Finanzhaushaltsgesetzes lauten:

„Ergeben das vorgelegte Budget und der Finanzplan der beiden folgenden Jahre einen durchschnittlichen Aufwandüberschuss von mehr als 0.1 Einheiten des geschätzten durchschnittlichen Nettoertrages der Kantonssteuer, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird. Die Berechnung des Aufwandüberschusses erfolgt auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 sowie der Entnahmen aus Vorfinanzierungen und aus freiem Kapital.“

„Sofern zu Beginn des laufenden Jahres ein Eigenkapital von mehr als der Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit vorhanden ist, kann der durchschnittliche Aufwandüberschuss gemäss Abs. 1 mehr als 0.10 Einheiten betragen. Diese Abweichung darf in der ganzen Periode von drei Jahren das verfügbare Eigenkapital, nach Abzug des Anteils von 50 Prozent des Nettoertrages einer Steuereinheit, nicht übersteigen.“

Der Steuerfuss muss aufgrund der Aufwandüberschüsse der drei Perioden Budget 2012, FP 2013 und FP 2014 zwingend angepasst werden, wenn der kumulierte Aufwandüberschuss den durchschnittlichen Ertrag von 0.1 Einheiten der Periode übersteigt. Solange jedoch ein Eigenkapital in der Höhe von mehr als der Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit vorhanden ist, kann der Betrag überschritten werden. In der Beilage 4 sind die Zahlen dargestellt.

Eine Erhöhung des Steuerfusses ist nicht notwendig, da das Eigenkapital nach wie vor mehr als die Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit beträgt.

9 Schlussbemerkungen

Der Finanzplan 2013-2014 weist ein klar unbefriedigendes Gesamtergebnis aus. Die Mehraufwände von 9.3 Millionen im Jahr 2013 und 18.7 Millionen Franken im Jahr 2014 sind von einer mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung, wie dies Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes verlangt, weit entfernt. Für die Jahre 2015 und folgende ist keine markante Verbesserung zu erwarten, umso mehr als, im Jahre 2015 6 Mio. Franken aus Entnahme Vorfinanzierung für die Steuergesetzrevision wegfallen und somit zusätzlich zu kompensieren sind.

Die unsichere Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere wegen des harten Schweizerfrankens, beinhaltet ein gewisses Risiko bei den prognostizierten Steuererträgen. Das Risiko einer Abschwächung der Wirtschaft in den kommenden Jahren wird aus heutiger Sicht als erheblich betrachtet.

Es zeigt sich, dass der Wegfall des Gewinnanteils der Nationalbank von rund 8.6 Millionen Franken pro Jahr ohne einschneidende Massnahmen nicht kurzfristig durch zusätzliche Einnahmen oder reduzierte Ausgaben kompensiert werden kann. Die zusätzlichen Abschreibungen zur Erreichung einer Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen von mindestens 85 % fallen insbesondere im Jahr 2014 wegen der grossen Investitionsvorhaben stark ins Gewicht. Durch die deutlich höheren Nettoinvestitionen erhöhen sich die Abschreibungen im Jahr gegenüber 2013 um 5.1 Mio. Franken.

Der Ausfall des Gewinnanteils der Nationalbank kann nicht mehr durch eine Entnahme der Vorfinanzierung kompensiert werden (6 Mio. Franken im Budget 2012). Im Weiteren wirken sich die geringeren Entnahmen aus Vorfinanzierung für die Steuergesetzrevisionen aus. Das operative Ergebnis 2013 verschlechtert sich gegenüber 2012 erneut um 3.4 Mio. Franken. Die Steuererträge können grundsätzlich die höheren Aufwendungen kompensieren. Da die Entnahmen aus Vorfinanzierungen für die Steuergesetzrevision um jährlich 4 Mio. Franken abnehmen, führt dies zu schlechteren operativen Ergebnissen in den Jahren 2013 und 2014. Wenn man die Vorfinanzierungen weglässt, erhöhen sich in den Jahren 2012 bis 2014 die Steuererträge von 128 auf 141.1 Mio. Franken, was einer Zunahme von gut 10.2 Prozent entspricht.

Per Ende 2014 beträgt das freie Eigenkapital nur noch 30 Mio. Franken. Gleichzeitig sind sämtliche Vorfinanzierungen aufgelöst.

Die aufgezeigten Mehraufwände sind in den Planjahren durch den Abbau von Eigenkapital grundsätzlich verkräftbar. Sie zeigen jedoch eine Entwicklung auf, die keinesfalls hingenommen werden darf. Ohne wirksame Massnahmen wird das freie Eigenkapital vermutlich bereits im Jahr 2016 soweit abgebaut sein, dass auf Grund der Schuldenbremse eines äusserst massive Budgetkürzung oder eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden kann.

Aufgrund der unbefriedigenden Finanzperspektiven beabsichtigt der Regierungsrat dem Parlament im Jahr 2012 ein Spar- und Massnahmenpaket zu unterbreiten. Dies soll mittelfristig das Haushaltgleichgewicht im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes wieder herstellen. Dabei soll insbesondere auf der Ausgabenseite angesetzt werden.

Der Regierungsrat beantragt, den Finanzplan 2013 und 2014 sowie den Investitionsplan 2013 und 2014 zu genehmigen und vom Investitionsplan 2015 und 2016 Kenntnis zu nehmen.

Stans, 30. August 2011

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Hugo Kayser

Landschreiber

Hugo Murer

10 Beilagen

- | | | |
|---|---|--------|
| 1 | Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Artengliederung Budget 2012, Finanzplan 2013 – 2014 | weiss |
| 1 | Investitionsrechnung nach Institutioneller Gliederung Budget 2012, Investitionsplan 2013 – 2016 | orange |
| 2 | Erfolgsrechnung, hauptsächliche Abweichungen gegenüber Budget 2012 sowie Finanzplan 2013 – 2014 | blau |
| 3 | Geldflussplan | gelb |
| 4 | Ausgaben- und Schuldenbremse, Verwaltungsvermögen und Eigenkapital | grün |
| 5 | Steuern | rosa |